

Tarifrevision muss Sache der Tarifpartner bleiben



Mit dem Titel «Differenzierte Einzelleistungstarife im KVG» hat die ständerätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit eine Motion eingereicht: Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Vorbereitung zur kommenden Gesetzesrevision über die Zulassung der Ärztinnen und Ärzte zur obligatorischen Krankenversicherung unter

anderem eine Lösung zu prüfen, die vorsieht, dass der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen Einzelleistungstarife festlegt. Dabei soll zwischen Einzelleistungstarifen für Spezialärzte und für Grundversorger sowie nach Regionen differenziert werden.

Überaus kurzfristig hat die ständerätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit damit eine weitere Motion entworfen, welche die Tarifkompetenzen in der ambulanten Versorgung neu regeln will. Ebenso kurzfristig mutet die inhaltliche Stossrichtung des Geschäfts an: Anstatt wie bisher die Aufgaben und Pflichten gemäss den klar definierten Funktionen von Bund, den Kostenträgern (z. B. santésuisse, MTK) und den Leistungserbringern (FMH, H+ und allen anderen Leistungserbringerorganisationen) zu verteilen, geht die Kommission mit dem vorgeschlagenen Amtstarif klar in Richtung Staatsmedizin.

Die Tarifgestaltung muss in der Hand der Tarifpartner FMH, H+, MTK und santésuisse bleiben, weil sie über die notwendigen Kompetenzen verfügen.

Wie in der Schweizerischen Ärztezeitung (2013; 94) dargestellt, streben die Tarifpartner FMH, H+ und MTK eine rasche und gemeinsame Lösung bei der Revision der Tarifstruktur TARMED an. Die Tarifrevision ist zeitlich auf Kurs. Ziele und Roadmap werden in einer tripartiten Absichtserklärung geregelt. Das Know-how der Fachgesellschaften wird mit den anderen Partnern verglichen, gebündelt und in die neue Tarifstruktur eingearbeitet. Dank den grossen methodischen Möglichkeiten der FMH können die Auswirkungen der Veränderungen bereits simuliert werden.

Auch die Zusammenarbeit von FMH und santésuisse auf der technischen Tarifebene kommt gut voran. Der Wille zum

Erhalt der Tarifautonomie und gegen eine Bundeslösung wird durch die vier Tarifpartner zudem auch auf der Ebene der Organisation TARMED Suisse klar zum Ausdruck gebracht. Die Erarbeitung der Rahmenbedingungen für eine Neuorganisation verläuft zwar hart, aber auch konstruktiv und lösungsorientiert. Die Verträge müssen bis zum 30. Juni 2013 genehmigt und unterschrieben sein. Gelingt das so, ist die Voraussetzung für die subsidiäre Kompetenz des Bundesrates nicht gegeben. Der Einsatz der bei den Tarifpartnern vorhandenen Kompetenzen muss das oberste Ziel sein, um die Tarifgestaltung in der Hand der Tarifpartner FMH, H+, MTK und santésuisse zu behalten.

Die FMH, H+ und MTK revidieren die Tarifgestaltung des TARMED gemeinsam, die Auswirkungen von Veränderungen können bereits simuliert werden.

Die Arbeit der FMH beschränkt sich nicht nur auf die Revision der Tarifstruktur TARMED, sondern sie bringt auch Inputs ein im Rahmen des Masterplans zur Besserstellung der Grundversorger mit der Einführung eines grundversorger-spezifischen Kapitels 40 und einer Finanzierung über eine etappierte Gesamtrevision. Lösungen sind in kurzer Zeit verfügbar. Auch im Rahmen der Revision der Analysenliste hat die FMH für das Praxislabor bereits 2012 einen lösungsorientierten Modellansatz mit Berechnungen – wie im Monitoring des Bundesamtes für Gesundheit vorgesehen – auf der Basis Praxislabor eingebracht. Leider wurde dieser Vorschlag vonseiten Bund bis jetzt noch nie mit der FMH diskutiert ...

Wie Sie auch im Artikel «Wichtige Tarif-Info» auf den Seiten 865–866 dieser Ausgabe der Schweizerischen Ärztezeitung entnehmen können, erstrecken sich unsere Aktivitäten auf verschiedene Gebiete. Bei den ambulanten Tarifen stehen in der nächsten Zeit Neuerungen und Veränderungen an. Zudem werden aktuell Verhandlungen und Lösungen zu folgenden Projekten geführt: Verhandlungen mit santésuisse zu den WZW-Verfahren, Positionspapier zum Tiers garant, Position der FMH zu den Vorgaben zur Sterilisation usw. Wir arbeiten konsequent und zielorientiert, um gemeinsam mit unseren Tarifpartnern optimale Lösungen zu finden. «Nöd logg loh, gwönnt!» Der Bund und das Parlament sollen dies zur Kenntnis nehmen!

Dr. med. Ernst Gähler, Vizepräsident der FMH, Verantwortlicher Ressort Ambulante Tarife und Verträge Schweiz